

Einwohnergemeinde

**Traktandenbericht
Voranschläge 2012
vom Freitag, 18. November 2011, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Freienwil**



wohnen und erholen **FREIENWIL**

Geschätzte Freienwilerinnen
Geschätzte Freienwiler

Wir freuen uns, Sie auf

Freitag, 18. November 2011, 20.15 Uhr

in die Mehrzweckhalle Freienwil, zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen. Einen besonderen Willkommensgruss richten wir an die Neuzuzüger und die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Gäste.

Vor der Einwohnergemeindeversammlung findet um 19.30 Uhr die Ortsbürgergemeindeversammlung statt.

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung wird ein Apéro, welcher von Hans Suter-Feuz offeriert wird, ausgeschenkt.

5423 Freienwil, 25. Oktober 2011

GEMEINDERAT FREIENWIL

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlungen liegen vom 4 bis 18. November 2011 während den ordentlichen Bürostunden im info center zur Einsichtnahme auf.

Traktandenliste

1. Protokoll
 2. Gestaltung Freienwil Mitte – Kredit CHF 40'000 für eine Überbauungsstudie
 3. Bodenverbesserungsanlagen – periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen – Projektierungskredit von CHF 10'000
 4. Sanierung Kirchweg – Projektierungskredit von CHF 18'000
 5. Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) – Zustimmung zur Auflösung
 6. Voranschlag 2012
 7. Umfrage
-

Botschaft des Gemeinderates

1. Protokoll der Versammlung vom 8. Juni 2011

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2011

2. Gestaltung Freienwil Mitte – Kredit CHF 40'000 für eine Überbauungsstudie

Die Einwohnergemeinde Freienwil ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 110 an der Badenerstrasse. Dieses Grundstück misst heute 427 m². Mit der neuen Ortsdurchfahrt wird der Buswendeplatz an den Dorfrand Richtung Lengnau verlegt. Durch die Abtretung von Strassengebiet an die Parzelle Nr. 110 wird diese eine Fläche von ca. 660 m² erhalten.

Vom Hertenstein her fliesst der Maasbach in Richtung Norden und mündet in den Rickenbach. Vor Jahrzehnten wurde der Maasbach in eine unter Boden liegende Röhre verbannt, weshalb von ihm nichts zu sehen ist.

Zusammen mit dem Kredit für die neue Ortsdurchfahrt wurden 550'000 Franken für die Verlegung des Maasbachs im Bereich der heutigen Postautohaltestelle bewilligt. Betroffen sind die Parzellen 109 von Meinrad Meier und 110 der Einwohnergemeinde.

Das Grundstück der Gemeinde soll überbaut werden. Eine Überbauungsstudie unter dem Titel „Gestaltung Freienwil Mitte“ soll Möglichkeiten für eine Überbauung aufzeigen.

Wenn die Gemeinde ihr Grundstück überbauen will, muss sie den Maasbach wieder oberirdisch führen. Das verlangt das Bundesgesetz, das seit Juni 2011 in Kraft ist.

Die Vorgaben für die Überbauungsstudie „Freienwil Mitte“ lauten:

Umfang	Parzellen Nr. 110 (Gemeinde), Nr. 109 (Meinrad Meier) und Parz. 105 (Bachmann Johanna)
Nutzung	In den Gebäuden sollen Nutzungen mit Publikumsverkehr angeboten werden.
Maasbach	Auf den Grundstücken Nr. 109 und 110 ist der Maasbach freizulegen.

Ziel der Überbauungsstudie ist, eine städtebauliche Verdichtung in der Mitte von Freienwil anzustreben. Sie ist so zu gestalten, dass die Grundstücke einzeln handelbar sind. Herr Meinrad Meier und Frau Annemarie Meier sowie Frau Johanna Bachmann haben zugestimmt, dass ihre Parzellen in diese Studie einbezogen werden. Technisch wurde abgeklärt, dass der Maasbach auf den beiden Parzellen freigelegt werden kann.

Bei der Planung im Ortszentrum spielt der Dorfladen eine wichtige Rolle. Er ist sowohl Einkaufsmöglichkeit wie Poststelle für die Einwohner und für viele Pendler. Weil die Gebrüder Vogt die Parzelle, auf welcher der heutige Ladenpavillon steht, in absehbarer Zeit überbauen wollen, muss für den Laden ein neuer Standort gefunden werden.

Was soll diese Studie aufzeigen:

- + Raum für die Freilegung des Maasbaches
- + Mögliche Überbauung der Parzellen 110, 109 und 105
- + Nutzung der Hochbauten mit Publikumsverkehr (Einkaufsmöglichkeit, stilles Gewerbe mit Publikumsverkehr)
- + Verkehrsregime auf den Parzellen
- + Kostenschätzungen mit Renditenberechnungen

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 40'000 für eine Überbauungsstudie „Freienwil Mitte“

3. Bodenverbesserungsanlagen – periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen – Projektierungskredit von CHF 10'000

Bund und Kanton unterstützen mit Beiträgen Bodenverbesserungen, die Erneuerung von mit Bodenverbesserungen erstellten Anlagen sowie deren periodische Wiederinstandstellung (Art. 14 Abs. 1 und 3, Art. 15a Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft, SVV). Die periodische Wiederinstandstellung beinhaltet hauptsächlich bei

<u>Drainagen</u>	Spülen der Hauptleitungen und Sammlern, Instandstellung von Entwässerungsgräben
<u>Wege</u>	Wiederherstellung des Fahrbahnprofils inkl. Fahrbahntwässerung, Erneuerung der abgefahrenen Verschleisschicht, Behebung altersbedingter Schäden an Kunstbauten, Spülen von Sickerleitungen und Ableitungen

Unterstützt werden kann eine Haupterschliessung pro Bewirtschaftungs-Gewinn, sofern das landwirtschaftliche Interesse an der Anlage gegeben ist (möglich 100 %, mindestens aber über 50 %).

Erneuerungen

Wenn die landwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen wie Wege, Drainagen und Trockenmauern den bestehenden Anforderungen nicht mehr genügen oder ihre Lebensdauer abgelaufen ist, können diese erneuert werden.

Die Landwirtschaft hat sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die Wege, welche die landwirtschaftlichen Grundstücke erschliessen, sind für landwirtschaftliche Maschinen an vielen Orten zu schmal. Die Fahrzeuge fahren deshalb auf den Strassenbanketten. Der Zustand der Drainageleitungen kann nicht beurteilt werden. Darüber können nur Leitungsspülungen und allenfalls Videoaufnahme (Kanalfernsehen) Aufschluss geben. Damit die Landwirtschaft für die Bewirtschaftung ausreichende Bedingungen hat, sind die Bodenverbesserungsanlagen instand zu halten und zu erneuern.

Eine Vertretung der kantonalen Sektion für Strukturverbesserungen hat den Gemeinderat und eine Vertretung der Landwirte über Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerungen ausführlich informiert. Der Gemeinderat sowie die Vertreter der Landwirte sind überzeugt, dass die PWI an die Hand genommen werden muss.

Das Ingenieurbüro Senn, Nussbaumen, offeriert Zustandsanalyse und Vorprojekt für die PWI am 07.06.2011, mit einem Kostendach von CHF 10'000.00.

Antrag

Genehmigung eines Kredites von CHF 10'000 für Zustandsanalyse und Vorprojekt für die periodische Wiederinstandstellung (PWI) und Erneuerung der Bodenverbesserungsanlagen

4. Sanierung Kirchweg – Projektierungskredit von CHF 18'000

Die Buswendeschleife der neuen Ortsdurchfahrt kommt zum Teil auf den Kirchweg zu liegen. Deshalb soll der Kirchweg im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt saniert werden.

Approximativ werden die Sanierungskosten wie folgt geschätzt:

Strassenbau	CHF 161'500
Sanierung Abwasserleitungen	CHF 10'600
Sanierung Wasserleitungen	<u>CHF 152'900</u>
Total	<u>CHF 325'000</u>

Die Projektierungskosten belaufen sich auf CHF 18'000.00.

Antrag

Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 18'000 für die Sanierung des Kirchweges

5. Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) – Zustimmung zur Auflösung

Ausgangslage

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost, VAO, beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglichen Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitglieds-

gemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

Gründe für die Auflösung

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

Weiterführung von „Badenmobil“

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von CHF 186'527.85 (Stand per 31.12.2010) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

Rechtliche Grundlagen

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Antrag

Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 sei zuzustimmen.

6. Voranschlag 2012

Schlagzeilen Einwohnergemeinde

Der Nettoaufwand beträgt CHF 2'423'000 und ist gegenüber dem Voranschlag 2011 um 6 % oder CHF 147'405 höher.

Nettoaufwand Rechnung 2010	CHF	2'040'759	90 %
Nettoaufwand Voranschlag 2011	CHF	2'275'595	100 %
Nettoaufwand Voranschlag 2012	CHF	2'423'000	106 %
Differenz	CHF	147'405	+ 6 %

Der Nettoaufwand und die Nettozinsen können mit den Steuereinnahmen gedeckt werden. Für die Deckung der vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 302'700 fehlen CHF 227'700, welche als Aufwandüberschuss budgetiert werden müssen.

Der Steuerertrag wird mit 2,54 Millionen budgetiert. Im laufenden Jahr wurden 2,699 Millionen veranschlagt, welche aber bei weitem nicht erreicht werden dürften.

Die langfristigen Schulden betragen 5.05 Mio. CHF. Der Zinsaufwand beträgt aktuell CHF 66'300. Der durchschnittliche Fremdkapitalzins ergibt 1,31 %. Dem stehen Zinserträge des Finanzvermögens (inkl. Baurechtszinsen) von CHF 73'240 gegenüber.

Schlagzeilen Eigenwirtschaftsbetriebe

Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung von CHF 45'000 kann in die Reserven gelegt werden, da kein Vorschuss (Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde) besteht.

Die Wasserversorgung sieht Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 15'000 vor, welche ebenfalls in die Reserven gelegt werden können.

Die Abwasserbeseitigung wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'750 ausgeglichen, welcher durch die Verpflichtung (vorhandene Guthaben bei der Einwohnergemeinde) gedeckt werden kann. Die Schlamm Trocknungsanlage für CHF 360'000 wird im kommenden Jahr erstellt. Daran hat Freienwil CHF 50'000 als Baubeitrag zu leisten.

Die Aufwändungen der Abfallbewirtschaftung inkl. Abschreibung der neuen Entsorgungsanlage im Maas können mit den Tarifen aus dem Jahre 2004 gedeckt werden. Nebst den vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 6'900 können zusätzlich CHF 6'600 abgeschrieben werden.

Holzsplitzelheizung: Die vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 26'100 können nicht gedeckt werden, weshalb mit einem Aufwandüberschuss von CHF 20'700 gerechnet werden muss.

Erläuterungen

Laufende Rechnung

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	
011	Legislative	Neue gesetzliche Bestimmung: Gemäss § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz müssen die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Bilanz jährlich durch eine externe Revisionsstelle prüfen lassen. Kostenaufwand ca. CHF 4'000 pro Jahr.
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	
100	Regionales Zivilstandsamt Baden	Diese Leistungen werden für CHF 9'870 eingekauft.
	Amtsvormundschaft Baden	Diese Leistungen werden für CHF 19'200 eingekauft.
110	Polizei	Die Leistungen der Stadtpolizei Baden werden mit CHF 23'900 abgegolten.
140	Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil	Gesamtaufwand der Feuerwehr CHF 208'000. Anteil Freienwil CHF 36'600.
	Hydrantenwasserzins	Der Hydrantenwasserzins wird von CHF 300 auf CHF 100 pro Hydrant gesenkt. Die Tariffestlegung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.
160	Zivilschutz	Die Leistungen der ZSO Region Baden werden mit CHF 12'100 ausgeglichen
2	BILDUNG	
218	Schulgelder	Der Gesamtaufwand für Schulgelder und Besoldungsanteile wird mit CHF 643'300 veranschlagt. Im letzten Jahr waren es CHF 624'900, im Jahr 2010 CHF 509'500.
4	GESUNDHEIT	
400	Spitäler	Defizitbeitrag Spitäler – 2009 CHF 95'800, 2010 CHF 107'700, 2011 CHF 101'500, 2012 CHF 177'000
440	Krankenpflege	Beitrag von CHF 75'200 an die Pflegefinanzierung Der Beitrag an das RAS beträgt CHF 40'500.
5	SOZIALE WOHLFAHRT	
580	Allgemeine Fürsorge	Die Restkosten für die Sonderschulung belaufen sich auf CHF 195'700, Vorjahr 204'000.
7	UMWELT RAUMORDNUNG	
701	Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Der Ertragsüberschuss von CHF 45'000 wird in die Reserven gelegt. Die Wasserversorgung hat keine Schulden.

711	Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)	Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 9'750 kann über die Verpflichtung (Guthaben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde) gedeckt werden.
721	Abfallbewirtschaftung	Mit dem Tarif aus dem Jahre 2004 ist die Rechnung im Gleichgewicht. Neben den vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 6'900 können zusätzlich CHF 6'600 abgeschrieben werden.
9	FINANZEN, STEUERN	
900	Gemeindesteuern	Die Bautätigkeit ist rege, die Einwohnerzahl steigt. Der Steuerertrag steigt aber nicht prozentual zur Einwohnerzahl. Die Einwohnerzahl beträgt ca. 934. Das aktuelle Steuersoll der Einkommens- und Vermögenssteuern 2011 lautet auf CHF 2,43 Mio. (Voranschlag 2011 2,67 Mio.). Der Steuerertrag dürfte im kommenden Jahr ca. CHF 2,5 Mio. betragen.
940	Kapitaldienst	Mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.31 % wird das langfristige Fremdkapital von 5,05 Mio. verzinst. Der Passivzins beträgt CHF 66'330. Der Baurechtszins „Roos“ wirft CHF 58'300 ab. Auf dem Anlagekapital von CHF 2,86 Mio. ergibt dies ein Zinsertrag von 2,7 %.
990	Abschreibungen	Die vorgeschriebenen Abschreibungen von 10 % auf dem voraussichtlichen Restbuchwert des Verwaltungsvermögens betragen CHF 300'000.
993	Aufwandüberschuss	Der Voranschlag 2012 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 225'000 auf.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im kommenden Jahr lauten:

Ausgaben

Neue Ortsdurchfahrt

- Anteil Strasse CHF 75'000
- Anteil Wasserversorgung CHF 15'000
- Anteil Abwasser CHF 15'000
- Anteil Gewässer – nach Anteil Kanton CHF 50'000

Sanierung Kirchweg – Projektierung CHF 18'000

Gestaltung Freienwil Mitte CHF 40'000

Bodenverbesserungsanlagen – Projektierung PWI) CHF 10'000

Einnahmen

Wasserversorgung – Anschlussgebühren CHF 30'000

Abwasser – Anschlussgebühren CHF 88'000

Antrag

Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem Steuerfuß von 112 %.

7. Umfrage

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.